TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

1.1. Anmeldungen einzelner Personen zu den Lehrgängen des ASB Ortsverbands Bremen-Mitte/Nord

Für **die individuelle Anmeldung** einzelner Personen oder Personengruppen zu den Lehrgängen des ASB Ortsverband Bremen-Mitte/Nord (im Folgenden ***ASB Ortsverband*** genannt) verwenden Sie bitte vorrangig die Online-Anmeldung der jeweiligen Lehrgangsarten auf unseren Internetseiten:
Erste Hilfe Grundlehrgang / Erste Hilfe Fortbildung / Erste Hilfe bei Kindernotfällen.
Sie erleichtern uns dadurch die Verwaltungsarbeit. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass alle erforderlichen Angaben vollständig ausgefüllt sind.

Sie erhalten nach Eingang Ihrer verbindlichen, schriftlichen Anmeldung umgehend via Email eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie mehr Teilnehmende anmelden als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, so werden Sie hierüber benachrichtigt und erhalten Vorschläge für Alternativtermine.

1.1.1. Anreise

Die **Anreise** erfolgt gewöhnlich am ersten Lehrgangstag bis zu der in der Anmeldebestätigung mitgeteilten Uhrzeit. Bitte planen Sie genügend Reisezeit ein, so dass Sie pünktlich erscheinen können und die anderen Teilnehmenden nicht auf Sie warten müssen.
Parkplätze stehen in der näheren Umgebung unseres Gebäudes zur Verfügung. Erfolgt die Anreise per ÖPNV, empfehlen wir die Linien 26, 2, 3 und 5 mit den Haltestellen „Waller Ring“ bzw. „Emder Straße“. Ab dort sind es nur noch 2min zu Fuß bis zu uns.

1.2. Anmeldung von („Inhouse-Schulungen“)

Erfolgt die Anmeldung eines Lehrgangs durch ein Unternehmen ausschließlich für seine eigenen Beschäftigten im Rahmen einer „Inhouse-Schulung“, so erfolgt die Terminplanung gemeinsam durch das anmeldende Unternehmen und dem ASB Ortsverband.

Ab einer Mindestanzahl von zwölf Personen kann die Durchführung der Inhouse-

Schulung vor Ort beim ausrichtenden Unternehmen erfolgen. Beträgt die Anzahl weniger als zwölf Personen, wird dem Unternehmen ein Mindermengenzuschlag von mindestens 28€ je fehlender Person in Rechnung gestellt.
Diese Kosten werden nicht von den gesetzlichen Unfallversicherern (Berufsgenossenschaften/Unfallkassen) übernommen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ab zehn Teilnehmenden eine Schulung für Ihr Unternehmen in den Räumlichkeiten des ASB Ortsverband durchzuführen. Bei weniger als acht Teilnehmenden wird dem Unternehmen auch hier ein Mindermengenzuschlag von mindestens 28€ je fehlender Person berechnet.

Die Höchstanzahl von Teilnehmenden liegt in jedem Fall pro Lehrgang bei 15 Personen.

2. Kostenträger

2.1.1. Unfallkasse Bremen

Bei **Kostenübernahme durch die Unfallkasse Bremen** müssen von dem dort versicherten Unternehmen, bzw. der dort versicherten Behörde, spätestens zwei Wochen vor dem Lehrgangstermin bei der UK Bremen für alle geplanten Teilnehmenden personalisierte Bildungsgutscheine beantragt werden. Diese müssen dem ASB Ortsverband spätestens am Lehrgangstag **im Original** vorliegen.

2.1.2. Berufsgenossenschaft

Bei **Kostenübernahme durch eine Berufsgenossenschaft** muss dem ASB Ortsverband spätestens am Lehrgangstag das vollständig ausgefüllte, sogenannte **BG-Formular im Original** vorliegen.

Dieses Formular wird dem anmeldenden Unternehmen zuvor im Zuge der Online-Anmeldung generiert und per Email an die angegebene Mailadresse zugesandt. Eine Ausfüllhilfe sendet der ASB Ortsverband immer per Email mit.

Das BG-Formular muss oben links die Anschrift und korrekte Firmierung des Unternehmens, den Namen der kostentragenden Berufsgenossenschaft, die dortige Mitgliedsnummer des Unternehmens, sowie die Namen und Geburtsdaten der angemeldeten Personen enthalten. Zudem bestätigt das Unternehmen mit Unternehmensstempel, Tagesdatum, Name und Vorname der Ansprechperson, Telefonnummer, Emailadresse und Unterschrift die Entsendung der

aufgeführten Personen im Bereich „Bestätigung durch das Unternehmen“. Sollten Sie Beschäftigte aus unterschiedlichen Firmierungen entsenden, ist die Online-Anmeldung für jede Firmierung einzeln durchzuführen.

2.1.3. Besondere Regeln (Antrag auf Kostenübernahme)

Unternehmen außerhalb Bremens werden teilweise auch über die **Gemeindeunfallversicherung Oldenburg oder Hannover** abgerechnet. In diesem Fall muss dem ASB Ortsverband vor Beginn des Lehrganges eine **Kostenübernahmezusage im Original** vorliegen.

Seit 2017 gilt für alle Teilnehmende, die über die **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)** oder über die **Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)** versichert sind:
Stellen Sie bitte zunächst bei Ihrer jeweils zuständigen BG einen Antrag auf Kostenübernahme der Teilnahmegebühren. Die BG‘en informieren Ihr Unternehmen fortlaufend über das aktuell durchzuführende Online-Antragsverfahren.
Die erteilte **Kostenübernahmezusage** muss uns bei der Anmeldung, spätestens aber am Tag des Lehrgangs, **im Original** vorliegen.
Die BG-Formulare, die Sie von der BGW erhalten, enthalten am Rand links oben den Zusatz **„BGW [Datum] Kostenübernahmebestätigung“**.
Die BG-Formulare, die Sie von der BGN erhalten, enthalten, im Gegensatz zu den bisher üblichen Formularen, eine **Genehmigungsnummer**.
Liegt die Kostenübernahmezusage der BG am Lehrgangstag nicht vor, ist uns die Abrechnung der Teilnahmegebühr über die BG unmöglich, sodass wir somit berechtigt sind, stattdessen **Ihrem Unternehmen** die Teilnahmegebühr, in Höhe des aktuellen Erstattungssatzes (festgelegt durch die DGUV), **in Rechnung zu stellen**.
Links:
Online-Verfahren der BGN
Online-Verfahren der BGW

2.1.4. Barzahler

Barzahler bringen am Lehrgangstag bitte möglichst abgezähltes Bargeld mit, da der/die Lehrgangsleiter/-in nur über eine geringe Menge Wechselgeld verfügt. Die aktuell geltenden Teilnahmegebühren (ggf. zzgl. Hygienepauschale) entnehmen Sie bitte den Internetseiten oder der Anmeldebestätigung.

3. Stornierung

3.1. Stornierung und Absage individuell gebuchter Seminare

Kann eine angemeldete Person nicht an einem nach Ziffer 1.1 dieser Teilnahmebedingungen von ihm individuell gebuchten Lehrgang teilnehmen (nachfolgend ***Stornierung***), so ist dies dem ASB Ortsverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit sich ggf. stattdessen auf freiwerdenden Plätzen weitere Personen anmelden können.

Die Stornierung der Teilnahme ist bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich.

Bei einer Stornierung weniger als einer Woche vor Lehrgangsbeginn oder im Fall einer ausbleibenden Stornierung, ist der ASB Ortsverband berechtigt, je fehlender Person eine Stornierungsgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der ASB Ortsverband hat sich dasjenige anrechnen zu lassen, was er durch anderweitigen Einsatz seiner Arbeitskraft erlangt.

Beachten Sie bitte, dass anfallende Stornierungsgebühren nicht durch die Teilnahmegebühr erstattenden gesetzlichen Unfallversicherer übernommen werden.

Sollten Sie entweder direkt zum Zeitpunkt der Stornierung oder innerhalb von 14 Tagen eine Ersatzperson, die der Zielgruppe entspricht, anmelden, entfallen die Stornierungsgebühren.
In beiden Fällen muss die Anmeldung schriftlich, frühestmöglich vor Lehrgangsbeginn an den ASB Ortsverband übermittelt werden.

Ein Lehrgang kann vom ASB Ortsverband aus sachlich gerechtfertigtem, nicht durch den ASB Ortsverband selbst schuldhaft herbeigeführten Grund abgesagt werden, namentlich dann, wenn die erforderliche, in der Anmeldebestätigung genannte Mindestanzahl von Teilnehmenden nicht erreicht wird, die in der Anmeldebestätigung benannte Lehrkraft wegen einer Erkrankung oder eines Todesfalls eines nahen Angehörigen an der Leitung des Lehrgangs gehindert ist, im Fall von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks oder der Unmöglichkeit der Durchführung (nachfolgend ***Absage***). Die Absage wird den angemeldeten Teilnehmenden unverzüglich bekanntgegeben. Dem ASB Ortsverband erwachsen durch die Absage keine weiteren Verpflichtungen. Den Teilnehmenden entstehen im Falle der Absage keine Kosten; bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

3.2. Stornierung und Absage von Inhouse-Schulungen

Kann ein Unternehmen eine nach Ziffer 1.2 dieser Teilnahmebedingungen gebuchte

Inhouse-Schulung nicht wahrnehmen (nachfolgend ***Stornierung***), so ist dies dem ASB Ortsverband unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Erfolgt die Stornierung seitens des Unternehmens, so kann der ASB Ortsverband Ersatz der ihm entstandenen Aufwendungen sowie Vergütung für die erbrachten Leistungen verlangen.

Die Stornierung ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Der ASB Ortsverband ist berechtigt, bei einer Stornierung weniger als zwei Wochen vor Lehrgangstermin oder bei ausbleibender Stornierung, dem Unternehmen eine Stornierungspauschale von 80,00€ in Rechnung zu stellen. Der ASB Ortsverband hat sich dasjenige anrechnen zu lassen, was er durch anderweitigen Einsatz seiner Arbeitskraft erlangt.

Eine Inhouse-Schulung kann vom ASB Ortsverband aus sachlich gerechtfertigtem, nicht durch den ASB Ortsverband selbst schuldhaft herbeigeführten Grund abgesagt werden, namentlich dann, wenn die in der Anmeldebestätigung benannte Lehrkraft wegen einer Erkrankung oder eines Todesfalls eines nahen Angehörigen an der Leitung des Lehrgangs gehindert ist, im Fall von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks oder der Unmöglichkeit der Durchführung (nachfolgend ***Absage***). Die Absage wird dem Unternehmen unverzüglich bekanntgegeben. Dem ASB Ortsverband erwachsen durch die Absage keine weiteren Verpflichtungen. Dem Unternehmen entstehen im Falle der Absage keine Kosten; bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

4. Veranstaltungsort/Lehrgangszeiten

Sofern sich nicht aus Ziffer 1.1. oder 1.2. etwas anderes ergibt, finden die Seminare im Schulungsraum des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V., Bremerhavener Str. 155 in 28219 Bremen statt.
Den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Internetseite des ASB Ortsverbands oder der jeweilig erhaltenen Anmelde- oder Lehrgangsbestätigung.

Lehrgangsbeginn und Lehrgangsende (Datum und Uhrzeiten) entnehmen Sie bitte den Internetseiten des ASB Ortsverbands oder der jeweiligen Anmelde- bzw. Lehrgangsbestätigung. In den Lehrgangszeiten sind Pausen berücksichtigt. Bitte beachten Sie diese Zeiten bei der Planung Ihrer An- und Abreise.

5. Hygiene-Konzept Erste-Hilfe während Corona-Pandemie

Das „Hygiene-Konzept Erste-Hilfe während Corona-Pandemie“ sowie alle darin genannten ergänzenden oder einschränkenden Bestimmungen, wie u.a.

- die Einhaltung der 2Gplus-/2G- oder 3G-Regel, je nachdem welche der Regeln aufgrund der aktuell geltenden Corona-Warnstufe anzuwenden ist
- Sie leisten Ihren jeweiligen digitalen Nachweis, wir checken per CoV-PassCheck-App
- die dokumentierte Sitzordnung der Teilnehmenden,
- die persönliche Erklärung zur Gesundheit und
- die Erhebung einer pandemiebedingten Zuzahlung von 10€ je Selbstzahler:in oder je ASB-Mitglied mit Jahresgutschein als sogenannte Hygienepauschale für den vom ASB geleisteten Infektionsschutzmehraufwand
- das Einchecken per Luca-App in unsere Veranstaltungen

ist in seiner jeweils aktuellen Fassung bis auf Weiteres Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Teilnehmende werden vor, während und nach der Online-Anmeldung hierüber informiert und verpflichten sich zur Einhaltung aller genannten Maßnahmen und Regeln.
Teilnehmende, die über einen gesetzlichen Unfallversicherer (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse) abgerechnet werden, sind von der o.g. Zuzahlung der 10€ ausgenommen, da die abrechnungsfähigen Erstattungssätze diese Kosten bereits decken.

6. Datenschutz

Der ASB Ortsverband speichert, soweit dies notwendig und im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erlaubt ist, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Lehrgänge des Ortsverbandes.
Wohnanschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden werden zwingend dokumentiert und können nach Teilnahme während der Corona-Pandemie - sofern nötig - zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten an entsprechende Behörden oder ihr unterstellte Organe herausgegeben werden.

7. Schlussbestimmungen

Mit Absenden der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen und das Hygienekonzept anerkannt.

8. Information und Beratung

Sollten Sie Fragen haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter Telefon (0421) 38690-640 oder via Email: ausbildung@asb-bremen.de